

Beschlussvorlage 194/2015

Beratungsfolge:	Gremium:	Art der Sitzung:	
01.12.2015	Werkausschuss	nicht öffentlich	beratend
16.12.2015	Kreistag	öffentlich	entscheidend

Tagesordnung:

Wirtschaftsplan 2016 für den Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Bad Dürkheim

Beschlussvorschlag:

Der Wirtschaftsplan 2016 für den Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Bad Dürkheim wird beschlossen.

Finanzielle Auswirkung:

Ja Nein

Leistungsbezeichnung:	
Produktsachkonto:	
Investitionsmaßnahme/Projekt:	
Haushaltsansatz:	
Noch verfügbar:	
Bemerkungen:	

Bad Dürkheim, 20.11.2015

Hans-Ulrich Ihlenfeld
Landrat

Vorbemerkungen zum Wirtschaftsplan

Nach § 57 LKO i.V.m. § 86 Abs. 2 der Gemeindeordnung sind Abfallentsorgungseinrichtungen ab dem Haushaltsjahr 1988 nach den Bestimmungen der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung zu verwalten.

Der vorliegende Wirtschaftsplan entspricht in seinem Aufbau den Vorgaben der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz (EigAnVO) vom 5.10.1999, in der derzeit gültigen Fassung.

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2016 wird im Erfolgsplan in den Erträgen auf 13.104.900 € und in den Aufwendungen auf 12.932.900 € sowie im Vermögensplan in Einnahme und Ausgabe auf 6.131.100 € festgesetzt.

Die Planungen für das Wirtschaftsjahr 2016 und die hieraus resultierende Gebührenkalkulation sind wie auch schon in den Vorjahren mit verschiedenen Annahmen und Risiken bei der Kostenschätzung behaftet. Die Planansätze sind nach den Bewertungsgrundsätzen vorsichtig kalkuliert und geschätzt. Nach Gegenüberstellung von Erträgen und Aufwendungen ist ein positives Betriebsergebnis in Höhe von 172.000 € geplant.

Zum 31.12.2014 verfügt der Abfallwirtschaftsbetrieb über eine Rücklage in Höhe von 2.376 T€. Entsprechend den Hochrechnungen im Zwischenbericht für das Wirtschaftsjahr 2015 wird ein positives Betriebsergebnis in Höhe von 505 T€ erwartet. Die Rücklage wird sich dann Ende des Jahres 2015 auf 2.881 T€ belaufen.

Entsprechend den Vorgaben des Kommunalabgabengesetzes müssen erwirtschaftete Überschüsse in angemessener Zeit an die Gebührenzahler zurückfließen. Im Rahmen der Finanzplanung wurde für 2016 ein Jahresgewinn von 172 T€, sowie für die Jahre 2017 bis 2020 jeweils ein Jahresverlust von 200 T€ geplant.

Nach dem Ergebnis der Wirtschaftsplanung, unter Berücksichtigung der vorhandenen Rücklage, wird empfohlen, die Gebühren auf dem bisherigen Niveau beizubehalten.

Erläuterungen zu den Ansätzen des Wirtschaftsplanes

I. Erfolgsplan

1. Umsatzerlöse

1.1 Hausmüll

Die Umsatzerlöse aus den Bereichen Abfälle aus Haushalten und Abfälle zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen wurden auf der Basis des Behälterbestandes zum 30.09.2015 berechnet.

1.2 Gewerbemüll / Direktanlieferer

Die Umsatzerlöse aus dem Bereich Gewerbe weisen die geplanten Erlöse von Muldenkunden, Einzelabfuhr der Container, Erlöse aus Direktanlieferungen beim Müllheizkraftwerk Ludwigshafen sowie der Wertstoffhöfe Friedelsheim und Haßloch aus.

1.3 Abdeckmaterial Kreismülldeponie an der B 37

Beim Planansatz wird davon ausgegangen, dass bis zum Jahresende 2016 die Restverfüllung der Deponie abgeschlossen sein wird (vgl. 7.3 und 8.3).

1.4 Abdeckmaterial Deponie Ellerstadt

Beim Planansatz wird ebenfalls davon ausgegangen, dass bis zum Jahresende 2016 die Restverfüllung der Deponie abgeschlossen sein wird (vgl. 7.4 und 8.4).

1.6 Abdeckmaterial und Deponieersatzbaustoffe Deponie Feuerberg

Der Planansatz 2016 basiert auf dem derzeitigen Stand der Planung und der laufenden Gespräche mit der SGD Süd und der Firma Göbel (vgl. 8.6).

1.7 Deponieersatzbaustoffe Bereitstellungsfläche Nord Kreismülldeponie an der B 37

Die Baumaßnahme und die Annahme von Deponieersatzbaustoffen verteilt sich auf die Wirtschaftsjahre 2017 und 2018 (vgl. 7.8, 8.7). Im Wirtschaftsjahr 2016 werden lediglich Planungskosten für Baumaßnahme angesetzt.

1.9 Gasverstromung an der B 37

Die Erlöse aus der Gasverstromung orientieren sich an der Hochrechnung des Jahres 2015.

1.10 Stromeinspeisung Photovoltaikanlage an der B 37

Die Erlöse aus der Stromeinspeisung der Photovoltaikanlagen 1 und 2 basieren ebenfalls auf der Hochrechnung des Jahres 2015.

2. Sonstige betriebliche Erträge

2.1 Sonstige betriebliche Erlöse

Der Planansatz beinhaltet Erlöse für den Umschlag von Bioabfällen. Dabei handelt es sich um die Mengen die von anderen Gesellschaftern der GML an der Bioabfallumschlaganlage in Grünstadt angeliefert werden (31 T€).

2.2 Altpapiersammlung

Die Erträge aus der Altpapiersammlung orientieren sich an der Hochrechnung der Tonnage des Wirtschaftsjahres 2015 und dem aktuellen Preisindex für Papier. Außerdem wurde der im Änderungsvertrag vom 15.07.2013 vereinbarte Aufschlag von 8 € / t berücksichtigt.

2.7 Auflösung von Rückstellungen

Der Planansatz beinhaltet die Auflösung für nicht mehr benötigte Rückstellungen der Deponie Ellerstadt (343 T€) - bedingt durch die erwirtschafteten Abschreibungen beim Betrieb gewerblicher Art „Deponiebewirtschaftung“ sowie der Deponie Feuerberg (700 T€) und der Kreismülldeponie an der B 37 (94T€).

3. Zinserträge

Die Zinserträge wurden mit den zurzeit geltenden Zinssätzen berechnet. Für Tagesgelder werden aktuell keine Zinsen mehr vergütet. Die Zinssätze der Festgeldkonten (1 Jahr) bewegen sich zwischen 0,20 und 0,28 %.

5. Aufwendungen für bezogene Leistungen

5.1 - 5.2 Sammlung / Transport / Entsorgung Restmüll und Biomüll

Den Kostenansätzen wurden der Behälterbestand zum 30.09.2015, sowie die im Hauptentsorgungsvertrag zum 01.01.2005 festgesetzten Vertragspreise unter Berücksichtigung der Preisgleitung zugrunde gelegt.

Bei der Ermittlung der Entsorgungskosten wird von einem Mengengerüst von 21.200 t Restmüll und 15.100 t Biomüll ausgegangen. Der Annahmepreis beim Müllheizkraftwerk beträgt 108,89 € brutto pro Tonne. Die Aufwendungen für die Entsorgung von Biomüll sind mit 90,92 € brutto pro Tonne berechnet. Dabei wurde davon ausgegangen, dass die Bioabfälle durch den AWB umgeschlagen werden.

5.3 Transport, Entsorgung Grünschnitt

Der Transport und die Verwertung der auf den Grünschnittsammelstellen im Landkreis gesammelten Mengen erfolgt zunehmend in eigener Regie. Der Planansatz orientiert sich an den Mengen der Hochrechnung 2015.

5.4 Sammlung, Transport, Entsorgung Sperrmüll

Für den Kostenansatz wurde die Hochrechnung für das Jahr 2015 zugrunde gelegt. Hier zeigen sich die positiven Auswirkungen der Umstellung „Sperrmüll auf Abruf“ in 2015 (vgl.5.11).

5.6 Sammlung, Transport, Entsorgung Papier

Die Aufwendungen aus der Altpapiersammlung basieren auf der Hochrechnung der Tonnage des Wirtschaftsjahres 2015 sowie den im Papierentsorgungsvertrag zum 01.07.2007 festgesetzten Vertragspreisen.

5.11 Wertstoffhöfe

Bedingt durch die Umstellung „Sperrmüll auf Abruf“ sind die Anlieferungen von Sperrmüll und Altholz auf den Wertstoffhöfen angestiegen (vgl. 5.4).

5.12 Verbandsumlagen GML

Da zurzeit keine neuen Erkenntnisse über Preisänderungen der GML vorliegen, wird für das Jahr 2016 mit unveränderten Umlagen für das Müllheizkraftwerk gerechnet. Vor dem Hintergrund der Kooperation mit der ZAK und der damit im Zusammenhang stehenden Stilllegung des Biokompostwerkes entfällt die Umlage für die Verwertung der Bioabfälle.

6. Personalkosten

Der Planansatz beinhaltet die Personalkosten der für den Betrieb des Wertstoffhofes in Haßloch eingestellten Mitarbeiter. Dafür wurden zwei Mitarbeiter in Vollzeit und zwei geringfügig Beschäftigte eingestellt. Darüber hinaus wurden Personalkosten für den Umschlag der Bioabfälle in Grünstadt in Höhe von 70 T€ einkalkuliert.

7. Abschreibungen

7.1 bis 7.10

Die Abschreibung des dem Betrieb gewerblicher Art „Deponiebewirtschaftung“ dienenden Anlagevermögens beträgt bei der Kreismülldeponie an der B 37 47 T€ und der Deponie Ellerstadt 764 T€. Die hohe Abschreibung der Deponie Ellerstadt ist durch die Investition der Oberflächenabdichtung bedingt. Die Investition war bereits in 2015 geplant, wurde aber auf 2016 verschoben (vgl.2.7).

8. Sonstige betriebliche Aufwendungen

8.3 bis 8.8 Betriebskosten Deponien

Die Berechnung der Betriebskosten für die Deponien korrespondiert mit der geplanten Annahme von Abdeckmaterial und Deponieersatzbaustoffen (vgl. 1.3 bis 1.8).

8.9 Betriebskosten Bioabfallumschlag in Grünstadt

Für den Umschlag der Bioabfälle in Grünstadt wurden Betriebskosten von 41 T€ veranschlagt.

II. Vermögensplan

1. Einnahmen

1.1 Abschreibungen

Im Vermögensplan sind folgende Abschreibungen eingestellt:

- Planmäßige lineare Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen (Abfallbehälter, Gasmotoren, Photovoltaikanlage 1, sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung (291 T€)
- Planmäßige lineare Abschreibung auf die Betriebsgebäude in Friedelsheim und Haßloch (22 T€)
- Planmäßige degressive Abschreibungen auf die Photovoltaikanlage 2 (29 T€)
- Außerplanmäßige Abschreibung für Planungskosten der Bereitstellungsfläche Nord Kreismülldeponie an der B 37 (94 T€)
- Abschreibung des dem Betrieb gewerblicher Art „Deponiebewirtschaftung“ dienenden Anlagevermögen (entsprechend des Anteils der Verfüllung zum Gesamtverfüllvolumen)
 1. der Kreismülldeponie an der B 37 planmäßig (47 T€)
 2. der Deponie Ellerstadt planmäßig (30 T€) und außerplanmäßig - wegen Schließung der Deponie - (734 T€)

2. Ausgaben

2.1 und 2.2 Investitionen und Investitionen aus der Inanspruchnahme von Rückstellungen der Kreismülldeponie „An der B 37“ sowie Altlastensanierung

Kreismülldeponie „An der B 37“

Für das Wirtschaftsjahr 2016 sind Investitionen für die Kreismülldeponie an der B 37 in Höhe von 743 T€ geplant. Davon sind 420 T€ über die Rückstellungen zu finanzieren.

Altlastensanierung

Für das Wirtschaftsjahr sind Investitionen für die Altlastensanierungen in Höhe von 2.011 T€ geplant. Davon können im Planungsjahr nachfolgende Investitionen über die Rückstellung finanziert werden:

- | | |
|----------------------------------------|--------|
| • Deponie Ellerstadt | 586 T€ |
| • Deponie Haßloch, Meckenheimer Straße | 56 T€ |
| • Deponie Elmstein | 10 T€ |
| • Deponie Esthal | 60 T€ |
| • Deponie Lindenberg | 20 T€ |
| • Deponie Haßloch, Neustadter Straße | 80 T€ |
| • Deponie Großkarlbach | 140 T€ |
| • Sonstige Altlastensanierung | 30 T€ |

2.1.1 Sonstige Investitionen

Die sonstigen Investitionen beinhalten im Wesentlichen den Baubeginn des neuen Verwaltungsgebäudes (1.500 T€), die Anschaffung eines gebrauchten (90 T€) und eines neuen Radladers (160 T€) sowie eines Rollpackers (90 T€).

2.1.2 Investitionen Abfallbehälter

Für den Austausch von Abfallbehältern sind 42 T€ eingeplant.

Anlagen:

Wirtschaftsplan, Stellenübersicht, Finanzplan